



Gemeinde Meine

Die Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen,

Liebe Mitbürger!

in den vergangenen Wochen wurde ich mehrfach darauf angesprochen, was die Gemeinde Meine gedenkt, gegen den **Windpark Wedesbüttel** zu tun. Dass ein solcher Windpark Wedesbüttel geplant ist, habe ich erst durch die Anfragen unserer Mitbürger erfahren. Die Gemeinde Meine ist nicht Eigentümerin von Flächen in dem Plangebiet, sodass sie auch nicht zur ersten Eigentümerversammlung am 13. August 2024 im Hinblick auf den geplanten Windpark Wedesbüttel eingeladen wurde.

Zur Zeit gilt das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraumverband Braunschweig aus dem Jahr 2008 bzw. die 1. Änderung -Weiterentwicklung der Windenergienutzung- des RROP. Danach sind raumbedeutsame Windenergieanlagen nur in ausgewiesenen Vorranggebieten zulässig. In der Samtgemeinde Papenteich gibt es ein solches Vorranggebiet nur in der Gemarkung Rethen.

Allerdings ermittelt der Regionalverband Braunschweig gerade neue Potenzialflächen im Verbandsgebiet. Diese werden Ende 2024 oder Anfang 2025 in einem neuen Entwurf bekannt gegeben. Derzeit gehören die Flächen in der Gemarkung Wedesbüttel ebenfalls zu den Potenzialflächen, die untersucht werden. Ob sie in das Raumordnungsprogramm aufgenommen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar.

Nach neuer Rechtslage sind die Vorranggebiete für Windenergie nicht mehr mit einer Ausschlusswirkung für alle sonstigen Gebiete verbunden. Aus diesem Grund können Gemeinden über eine Bauleitplanung auch weitere Flächen für die Windenergie festlegen. Ein entsprechender Antrag auf Aufstellung eines sogenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt der Gemeinde Meine nicht vor. Ohne einen solchen Antrag werde ich keine Bauleitplanung einleiten, um Flächen für die Windenergie auszuweisen.

Ein weiteres Thema, das sehr viel Raum einnimmt, ist die **Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025**. Sie wissen, dass auf Grund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts alle Grundstücke neu bewertet worden sind; die entsprechenden Grundsteuer - Messbescheide sind Ihnen sicherlich zugegangen. Damit im Jahr 2025 mindestens so viel Grundsteuer wie im Jahr 2024 eingenommen werden kann, wurden aufgrund der neuen Grundsteuer - Messbescheide sogenannte aufkommensneutrale Hebesätze ermittelt .

Der aufkommensneutrale Hebesatz für die Grundsteuer A liegt für die Gemeinde Meine bei 560 und für die Grundsteuer B bei 422. Wenn also jeweils der aufkommensneutrale Hebesatz in Ansatz gebracht wird, sind Grundsteuereinnahmen für die Gemeinde in der Höhe aus dem Jahr 2025 zu erwarten.



Gemeinde Meine

Die Bürgermeisterin

Damit die Samtgemeinde Papenteich rechtzeitig vor dem 01. Januar 2025 Grundsteuerbescheide erlassen kann, muss der Gemeinderat der Gemeinde Meine eine Hebesatzsatzung beschließen und damit die Hebesätze für die zu erlassenden Grundsteuerbescheide festlegen. Anzumerken bleibt, dass die Gemeinde Meine die neutralen Hebesätze lediglich bekannt machen, aber nicht beschließen muss. Derzeit liegt in der Gemeinde Meine der Hebesatz für die Grundsteuer A bei 420 und für die Grundsteuer B bei 440.

Die Gemeinde Meine hat am 21. August 2023 **Tempo 30 in den Ortsdurchfahrten** Ohnhorst, Abbesbüttel, Wedelheine und Bechtsbüttel aus Lärmschutzgründen beantragt. Mit Schreiben vom 22. August 2024 hat der Landkreis Gifhorn diesen Antrag für sämtliche Ortschaften abgelehnt. Der Landkreis beruft sich auf § 45 Abs. 9 StVO, wonach die Anordnung von Tempo 30 nur dort möglich ist, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist. Hinsichtlich des Lärmschutzes sei maßgeblich, ob die Lärmbeeinträchtigung jenseits dessen liege, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden müsse. Lärmschutzrichtlinien seien zu berücksichtigen. Es erfolge auch eine Lärmberechnung des Straßenbulasträgers. Da alle Werte, die von dort gemessen worden seien, unterhalb der einzuhaltenden Grenzwerte lägen, wird vom Landkreis eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht als zwingend erforderlich angesehen und ist deshalb abgelehnt worden.

Berichten möchte ich noch, dass die Heizungs- und Lüftungsanlage im **Dorfgemeinschaftshaus Grassel** erneuert werden muss. Die notwendigen Arbeiten für den Austausch der Heizungsanlage haben am 22. August 2024 begonnen. Es ist für die nächsten Wochen mit Unterbrechungen in der Wasserversorgung zu rechnen, wofür ich um Verständnis bitte.

Über Ergebnisse aus den Sitzungen der Ausschüsse der Gemeinde berichte ich in der nächsten Ausgabe. Bis dahin

Ihre Ute Heinsohn-Buchmann

